

Lübbeder Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Lübbeder Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, sowie durch die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt bei der Lieferung durch die Anstalt monatlich 3.00 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die achtgespaltene Zeile oder deren Raum 250 Pfg., Verkündigungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 200 Pfg., Reklamen 1000 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 10 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 296.

Montag, den 19. Dezember 1921.

28. Jahrgang.

Rückfrage der Reparationskommission.

Berlin, 17. Dezember.

Der deutschen Regierung ist in Beantwortung der Note vom 14. ds. Mts. folgende Mitteilung der Reparationskommission zugegangen:

Die Reparationskommission hat die Note des Reichskanzlers vom 14. des Monats empfangen, in welcher er bekanntgibt, daß die deutsche Regierung nicht in der Lage ist, die Kosten der Jahresleistung vollständig zu zahlen, welche nach dem Zahlungsplan am nächsten 15. Januar und 15. Februar fällig werden und in welcher er die Reparationskommission bittet, sich mit der Stundung eines Teiles dieser Fälligkeiten einverstanden zu erklären.

Die Reparationskommission kann nur ihr Erörtern darüber ausdrücken, daß sie in der Note des Reichskanzlers weder eine nähere Angabe über die Denkmitteltrübe, welche die deutsche Regierung an jedem der Fälligkeitstage vom 15. Januar und 15. Februar nächsten Jahres zu liefern bereit sein würde, noch eine Erklärung darüber, welche Stundungsfrist erbeten wird, um den Restbetrag zu zahlen, noch das Angebot von Garantien für die Zwischenzeit.

Solange die Reparationskommission diese näheren Mitteilungen nicht erhalten hat, ist es ihr unmöglich, die Bitte der deutschen Regierung zu prüfen. Die Reparationskommission stellt mit Bedauern fest, daß die Note des Reichskanzlers keine Angabe über die Maßnahmen enthält, die er angewendet hat oder die er anzuwenden beabsichtigt, um den Wünschen der Reparationskommission in ihrer mündlichen Erklärung vom 13. November und in ihrer Note vom 2. Dezember 1921, auf welche die Kommission noch einmal ausdrücklich verweist, zu entsprechen.

Du Bois, John Bradburn.

In einem Teil unserer Sonnabend-Ausgabe wurde ein Auszug aus der Antwort der Reparationskommission veröffentlicht. Als nachträglich der gesamte Text der Rücknote einlief, da bekam die Antwort ein wesentlich anderes Gesicht.

Sie ist weiter nichts als eine Rückfrage; die Reparationskommission will einige weitere Unterlagen haben, um zu der deutschen Erklärung Stellung zu nehmen. Offenbar verfolgt sie damit den Zweck den Ententeregierungen das ganze Material zur Entscheidung zu unterbreiten.

Der Ton der vorläufigen Antwort ist ja, wie zu erwarten war, reichlich schroff. Und doch wird man ehrlicherweise zugeben müssen, daß der Inhalt als solcher nicht anders sein konnte. Man lehnt das deutsche Ansuchen nicht etwa kurzerhand ab, sondern man will vor einer endgültigen Antwort ein fest umrissenes Angebot der deutschen Regierung sehen.

Damit wird auf unserer Gegenseite unumwunden zugegeben, daß sich über eine Revision des Londoner Abkommens reden läßt. Ist das nicht ein gewaltiger Erfolg der Regierung Birrh? Trotzdem muß doch wieder Tag für Tag vor großem Optimismus gewarnt werden. Die Reparationslage ist so verworren, ist solch heikle Frage, daß sie nicht in wenigen Wochen zu klären ist. Die Gerüchte, die immer wieder auftauchen, wonach die deutsche Note mit englischen Regierungskreisen oder mit der Londoner Hochfinanz vor ihrer Absendung durchgeprüft worden sei und im voraus einige Gnade gefunden habe, halten wir für völlig unbegründet. In solch weitgehender Weise wird sich der vorsichtige Lloyd George auch nicht von dem revisionsfreundlichen Birkenhead binden lassen. Weiß man doch an der Thematik zu genau, welche ungeheuren Hindernisse einer Revision entgegenstehen. Frankreich braucht Geld; sein Defizit ist ungeheuer. Seit dem Kriege wird der französische Haushaltsplan jährlich mit gewaltigen deutschen Zahlungssummen balanciert, die aber nur auf dem Papier figurieren. Würden sie bis auf weiteres herausgenommen und gestrichen, so bräche Frankreichs Finanzwirtschaft völlig zusammen. Außerdem hat die Belegung des Rheinlandes solch ungeheure Summen verschlungen, daß keine Regierung sie dem eigenen Volke aufbürden kann.

Auf das deutsche Geld kann also weder die englische noch die französische Regierung verzichten, ohne sich selbst das Wasser abzugraden. Aber so ganz vertrauen die Regierungen auch nicht mehr auf Deutschlands Zahlungsvermögen. Die alliierten Regierungen sind also in einer ganz ähnlichen Zwischmühle wie die deutsche.

Zahlungserleichterungen für Deutschland?

Paris, 17. Dezember.

Man glaubt allgemein, daß bei der demnächstigen Zusammenkunft zwischen Briand und Lloyd George nicht nur die Reparationsfrage, sondern auch das Verhältnis zwischen England und Frankreich besprochen werden wird. Nach den Besprechungen der Ministerpräsidenten dürften die finanziellen Sachverständigen noch bestimmen bleiben, um Pläne auszuarbeiten, die dem Obersten Rat bei dessen nächster Zusammenkunft Anfang Januar vorgelegt werden sollen. Die „Chicago Tribune“ glaubt bereits Mitteilungen über die voraussichtlichen Verhandlungen in London machen zu können.

Damach wäre Frankreich bereit, auf das Londoner Ultimatum zu verzichten, wenn Deutschland eine ebenso große Summe, wie darin vorgesehen war, in anderer Form zu zahlen bereit sei. Ferner wird die französische Regierung eine ernsthafte Erwägung der Vortreibung der alliierten Truppen am Rhein anstellen, damit auf diese Weise den Reparationen mehr Geld zufließen, sofern von England ein Garantievertrag gegen etwaige künftige deutsche Angriffe mit Frankreich abgeschlossen würde. Frankreich gibt zu, daß die wirtschaftliche und die industrielle Wiederherstellung Deutschlands für den englischen Handel und die französische Reparation notwendig sei, weshalb es alle praktischen Maßnahmen zur Erfüllung der genannten Zwecke in Erwägung ziehen will. Einer Verminderung der Reparationsforderungen der Alliierten an Deutschland könne aber Frankreich nicht zustimmen, da es Deutschland jede mögliche Zahlungserleichterung gewähre.

Hypothek auf Deutschlands Golddeckung?

London, 19. Dezember.

„Evening Standard“ bespricht die Möglichkeit einer Hypothek auf die deutschen Goldreserven, welche eventuell dazu dienen müßten, eine alliierte Anleihe zu verschaffen, falls Lloyd George und Briand sich dazu entschließen würden. Andere Berichte behaupten, daß hauptsächlich der deutsche Finanzminister ungenügend für eine entsprechende Steuerpolitik Sorge getragen hat.

Schluß im Rappisten-Prozess.

Urteilsverkündung Mittwoch nachmittag 4 Uhr.

Leipzig, 17. Dezember. (Fig. Draht.)

Nach zweiwöchiger Dauer gingen am späten Sonnabendnachmittag die Verhandlungen gegen die Rappverbrecher in Leipzig zu Ende. Das Urteil wird erst in nächster Woche gesprochen.

Der letzte Tag begann wieder mit langweiligen und ermüdenden Verteidigungsreden. Die Anwälte des Rechts, die sich den Rappisten zur Verfügung gestellt haben, häuften eine verzerrte Fülle von juristischen Einzelheiten auf, um hinter diesen selbstgebaute Schutzwälle die Täter unsichtbar zu machen. Einer der Verteidiger Schiele erscheint im Gegensatz zu seinen Anwaltskollegen in der schlarlachroten Robe eines Rechtsanwaltes beim Reichsgericht. Er wird deshalb in keinen Kreisen wahrscheinlich auch als eine Reue der Rechtswissenschaft gelten. Dieser Mann mit Namen Gentsch stellt an die Spitze seiner Ausführungen die Theorie, daß selbst Rapp und Lüttich, wenn sie jetzt vor dem Reichsgericht stünden, nicht wegen Hochverrats verurteilt werden könnten; denn die Tatbestandsmerkmale des Hochverratsparagrafen seien überhaupt nicht gegeben. Es sei nicht anzunehmen, daß die Absicht der Rappunternehmens auf eine gewalttätige Aenderung der Verfassung des Deutschen Reiches abgezielt habe, und deshalb würden sogar diese anerkannten Führer des Rappunternehmens vom Reichsgericht freigesprochen werden müssen. Bieviel mehr erst sein Mandant, der Dr. Schiele, der nichts weiter als ein nur wenig tätiger Gehilfe Rapps gewesen sei. Gehilfe lediglich in dem Sinne, daß er als langjähriger persönlicher Freund Rapps den letzten bei seiner schweren Arbeit

unterstützt habe. Die belastenden Briefe Rapps sowohl wie die besonders kennzeichnende Aufzeichnung einer Verteidigungsrede, die bei Schiele gefunden wurde, schreibt der Anwalt mit einer Handbewegung zur Seite. Rapp hat zwar geschrieben, daß er die Taktik ablehnen müsse, das ganze auf eine Sicherung der Verfassung, anstatt ihrer Beseitigung herauszureden. Und Schiele sagt nach dem Konzept seiner Verteidigungsrede, daß er sich nicht darauf beschränken würde, die Vorbereitung des Unternehmens zu bestreiten und bittet zum Schluß, ihn nicht mit einer entsetzlichen Strafe zu belegen. Dieses Schuldbekenntnis spielt für die Verteidiger keine Rolle. Nach ihrer Meinung muß auch Schiele wie die beiden anderen freigesprochen werden, zum mindesten aber unter die Amnestie fallen.

Diesen juristischen Wortklaubereien trat der Oberrechtsanwalt Ebermayer in seiner schneidigen Art wirkungsvoll entgegen. Er weist aufs neue darauf hin, daß weder Rapp noch Lüttich, noch die drei Angeklagten irgend einen Grund haben anzunehmen, daß alle Macht bei Rapp sei. Nichts habe Rapp hinter sich gehabt als eine Brigade. Während im ganzen deutschen Reich jebermann wußte, was die Rappisten beabsichtigten und demgemäß sich einstellte. Schon am Nachmittag des 13. März konnte nicht der geringste Zweifel mehr sein, daß Rapps Macht in Wahrheit eine völlige Ohnmacht war, höchstens eine Macht, gegen die selbst Götter, und also auch Herr von Wangenheim, vergeblich kämpften. Zum erstenmal ergriff sodann der Rechtsanwalt Reumann, der bisher nur gelegentlich Frage

Das Endergebnis der Oedenburger Abstimmung.

Wien, 17. Dezember.

Die Abstimmung in Oedenburg und Umgebung hatte folgende Ergebnisse: Von 28 900 Stimmberechtigten gingen 24 063 zur Urne. Von den abgegebenen Stimmen waren 502 ungültig. Von den 23 561 gültigen Stimmen entfielen 8227 auf Oesterreich und 15 334 auf Ungarn.

Das Ergebnis zeigt deutlich, daß bei einer halbwegs freien Abstimmung, unter Nichtigstellung der Stimmlisten, die bis zu 70 Prozent gefälscht waren, sich eine überwiegende Mehrheit für Oesterreich ergeben hätte.

Rückgabe der Schantungbahn an China innerhalb neun Monaten.

Washington, 18. Dez.

Die chinesischen und japanischen Delegierten haben sich auf einen Entwurf eines Abkommens für die Rückgabe der Kiautschau-Finanz-Eisenbahn geeinigt. Die Bahn soll an China innerhalb neun Monaten zurückgegeben werden.

Die Notlage der Beamten. Vorauszahlung der Januargehälter.

In Gegenwart des Finanzministers, des Postministers und des Reichsverkehrsministers fanden, wie der Soz. Pressebericht meldet, am Sonnabendabend Besprechungen mit Vertretern sämtlicher Fraktionen des Reichstages statt, um eine finanzielle Hilfe für die Beamten noch vor Weihnachten zu beraten. Allgemein kam die Meinung zum Ausdruck, daß Vorschläge nicht angebracht sind. Jedoch verkannte man die augenblickliche Notlage und die Notwendigkeit der schnellen Entscheidung nicht und betrachtete deshalb die Auszahlung von Raten auf das Januargehalt als einzige Möglichkeit, den Beamten wenigstens noch vor den Feiertagen zu helfen. Sämtliche Fraktionen überließen der Regierung eine entsprechende Entscheidung. Der Finanzminister Dr. Hermes erklärte, daß die Regierung ihre Stellungnahme gegenüber den Forderungen der Organisationen bei Erhöhung der Gehälter bzw. Löhne aufrecht erhalten müsse, sich trotzdem aber auf den Boden der Reichstagsentscheidung, die bei Beratung der letzten Besoldungsreform angenommen wurde, stelle. Eine Nachprüfung der Besoldungsordnung soll auf schnellstem Wege stattfinden. Man müsse endlich aus den Provisorien herauskommen und die am Montag mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen beginnenden Verhandlungen hätten zum Ziele, etwas Bleibendes zu schaffen. Zum Schluß erklärte Dr. Hermes, daß eine ratenweise Vorauszahlung der Januargehälter vor Weihnachten sofort angeordnet werden soll. Wie wir erfahren, ist eine entsprechende Verfügung bereits am Sonnabendabend telegraphisch den Behörden übermittelt worden.

Wellungen in die Verhandlungen eingefügt hatte, das Wort zu einer neuen Anklage. Er erinnerte vor allen Dingen an die Verlesung der Briefe und Dokumente, besonders an den Brief des Herrn von Demik an Lubendorff, aus dem die Absicht der Kappisten zweifellos hervorgeht; er erinnerte daran, daß durch telegraphische Order nach Dresden die Verhaftung der Reichsminister angeordnet wurde. Daß die preussischen Minister tatsächlich gewaltsam festgesetzt, daß die Auflösung der Nationalversammlung und der preussischen Landtagssammlung proklamiert wurde, daß ferner die Regierung der einzelnen Länder durch Kapp teils abgesetzt, teils verhaftet wurden, wie z. B. die mecklenburgische, die verhaftet und zum Teil nach Berlin verschleppt worden ist, von alledem wollen plötzlich die Angeklagten, Kapps Freunde und Mitarbeiter, nichts gewußt haben. Trotzdem daß alle Staatssekretäre und Abgeordneten aller Parteien es verstanden, wie es gemeint war. Leute von der Regierung Jagows, der das wichtige Berliner Postpräsidium lange Jahre verwaltet hat, will dem Gericht weiß machen, daß er nicht wußte, um was es sich handele. Tatsächlich wurde eine Kirchhofs- und Zuchthausruhe durch die Erlasse angestrebt, die Kapp hinausjagte ins Land, und die jedes freie Wort in Versammlungen verboten. Scharf und klar weist der Reichsanwalt nach, daß jeder der drei Angeklagten eine Führerschaft im Sinn des Anklagegesetzes ausgeübt habe. Schiele war die rechte Hand Kapps, ohne seine Meldung würde niemand von Kapp empfangen. Schiele wirkte auch auf Kapp ein, als Bang seine bekannte Forderung nach Judenreinheit der Regierung stellte. Daß Wangenheim, der aus Bremen und Wilhelmshafen über Hannover kam, auch unterwegs irgendwas davon gemerkt hätte, daß alle Macht bei Kapp sei, hat er selbst nicht behauptet. Trotzdem stellte er sich am Morgen des 13. März unmittelbar nach seiner Ankunft in Berlin den Kappisten zur Verfügung. Und nun erst Jagow, der ein Duzend Regierungs- und Oberpräsidenten davongeführt, der Dorn als seinen Staatssekretär einsetzte, der den Erlaß auf

finanzielle Besserstellung der Sicherheitspolizei unterzeichnet, und der selbst jagt, in einem Abendblatt den Haftbefehl gegen Kapp und Genossen geleitet zu haben, der will heute nichts von den Zielen Kapps gewußt haben. Zusammenfassend sagt der Reichsanwalt, daß an der Führerschaft der drei Angeklagten kein Zweifel sei, und deshalb wiederholt er den Straf Antrag, den der Oberreichsanwalt am Tage vorher gestellt hat. Nach langen Ermüdungen sämtlicher Verteidiger erhielten die Angeklagten das letzte Wort. Dabei hielt Jagow noch einmal eine mehr als einstündige Rede, in der er sich als ein verkanntes Unglückssturm hinzustellen suchte. Nicht ohne einige, von acht juristischen Hochmut getragene Bemerkungen über die Bierführer, Metallbreher, Friseur und andere zu machen, die als Regierungsbeamte von der preussischen Regierung eingesetzt und deshalb wegen ihrer angeblichen Unfähigkeit von ihm abgesetzt worden seien. Alle diese Handlungen hat er lebhaft begangen als Beauftragter Kapps. Und wenn er sich Kapp zur Verfügung stellte, so habe er nichts weiter getan, als was er nach der Revolution von 1918 getan hatte, nämlich seine Dienste als Beamter jeder Regierung zur Verfügung gestellt, die im Besitze der tatsächlichen Macht ist. Auch jetzt noch behauptet er, an die Tatsache zu glauben, daß Kapp damals im Besitze der tatsächlichen Macht gewesen sei. Er hatte zum Schluß die Silen, seine volle Freisprechung zu beantragen, außerdem den Erlaß der ihm entstandenen Unkosten aus der Staatskasse. Einen wesentlichen Vornehmer Eindruck machte Wangenheim, der auch jetzt zwar seine Führerschaft bestritt, aber doch zugab, daß er ernsthaft mitgewirkt hat und zum Schluß die patriotische Hoffnung ausspricht, daß dem deutschen Volke bei seinem Ende noch einmal ein Mann von der Tatkraft und den Kenntnissen des Kapp erstehen möge. Nach einer längeren Verteidigungsrede Schiele's wurde dann die Verhandlung endgültig vertagt. Urteilsverfälligung Mittwochs nachmittags 4 Uhr.

Änderung des Einkommensteuergesetzes.
Nach dem Beschluß des Ausschusses beträgt die Einkommensteuer für die ersten 50 000 Mk. des steuerbaren Einkommens 10 Prozent, für die weiteren 10 000 Mk. 15 Proz., für die weiteren 20 000 Mk. 20 Proz., für die weiteren 20 000 Mk. 25 Proz., für die weiteren 100 000 Mk. 30 Proz., für die weiteren 100 000 Mk. 35 Proz., für die weiteren 200 000 Mk. 40 Proz., für die weiteren 500 000 Mk. 45 Proz., für die weiteren 500 000 Mk. 50 Prozent, für die weiteren 500 000 Mk. 55 Proz., für die weiteren Beträge 60 Prozent. Die Einkommensteuer ermäßigt sich um je 2 10 Mk. für den Steuerpflichtigen und für seine nicht selbstständig zu veranlagende Ehefrau, wenn das steuerbare Einkommen nicht mehr als 50 000 Mk. beträgt; sie ermäßigt sich um je 360 Mk. für jedes zum Haushalt zählende minderjährige Kind, wenn das steuerbare Einkommen nicht mehr als 200 000 Mk. beträgt. Die Vorlage wird in zweiter und dritter Lesung nach den Ausschussbeschlüssen einstimmig angenommen. Es folgt die zweite Beratung des dritten Nachtrages zum Reichshaushaltsplan. Mit dem Haushalt des Reichspräsidenten verbunden wird der Antrag Hergt (DVP.) und Stresemann (DVP.), die festgesetzte Frist für die

Dauerfixierung des Reichstags. Der Vorstoß gegen die Dösch in der Geesflagge abgelehnt.

Sonnabend, 17. Dezember, mittags 12 Uhr.
Zur dritten Lesung steht der Gesetzentwurf, betreffend Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Ein Antrag aller Parteien will, daß das in zweiter Lesung auf 3 Mk. festgesetzte Stützgeld auf 4,50 Mk. erhöht wird. Das Gesetz wird nebst dem Antrag debattiert angenommen.
Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfes zur Neuordnung der Zulagen in der Unfallversicherung. Danach soll die Zulage nicht, wie ursprünglich vorgesehien, am 31. Dezember 1921 aufhören, sondern in erhöhtem Maße weiter gewährt werden. Die Abfindung der Renten bis zu 30 Prozent hat bisher 20 Prozent bei der Auszahlung aus dem Regierungsentwurf gestrichen, ebenso den von der Regierung verlangten Nachweis der Bedürftigkeit.
Karlson (USP.): Wir verlangen höhere Zulagen. Unsere Anträge erfordern höchstens zwei Milliarden. Das kann die Industrie ganz zu tragen. Wir beantragen die Streichung des Paragrafen, wonach nur auf Renten über 50 Prozent die Zulage gewährt werden soll. Die Zulage muß wenigstens denen gewährt werden, die zu 33 Prozent erwerbsunfähig sind. Die Jahreseinkommensgrenze muß auf 15 000 Mark heraufgesetzt werden.
Reichsarbeitsminister Brauns: Die Regierung muß leider die über die Regierungsvorlage hinausgehenden Anträge ablehnen. Es handelt sich um 93 000 Unfallverletzte, die zu 50 Prozent erwerbsunfähig sind. Eine Herabsetzung der Grenze auf 33 Prozent würde eine zu große Belastung bedeuten. Würde die Grenze aufgehoben, so könnte man sie auch bei den Kriegsbeschädigten nicht aufrechterhalten, und die wirtschaftliche Tragweite dieser Maßnahmen wäre nicht zu übersehen. Nicht alle Berufsgenossenschaften sind gleich leistungsfähig. Die amtliche Statistik ergibt, daß seit Kriegsausbruch die Jahresrentengrenze rund eine Verzehnfachung, von 1272 Mk. auf 12 000 Mk., erfahren hat. Zwischen Land- und Industriearbeitern ist bisher stets unterschieden worden.
Unter Ablehnung aller Änderungsanträge wird die Vorlage in dritter Lesung angenommen.

nehmen an, daß die Länder von der freien Arbeit zahlreich Gebrauch machen werden. Bayern hat sich durchaus nicht gegen das Gesetz gewandt, es hat nur auf die Schwierigkeiten mit der Ausführung hingewiesen. Den kommunistischen Antrag, der es bei politischen Vergehen bei der Verzehnfachung der Geldstrafe belassen will, bitte ich abzulehnen, denn gerade bei politischen Unternehmungen sind empfindlichere Geldstrafen angebracht.
Hoffmann-Kaiserslautern (Soz.): Die kommunistischen Anträge haben nur die Wirkung, den unbemittelten politischen Verbrechern die Wohlthat des Gesetzes zu entziehen und sie ins Gefängnis zu bringen. Wir können ihnen daher nicht zustimmen.
Dr. Rosenfeld (USP.): Der Entwurf hat im Ausschuss eine so durchgreifende Verbesserung erfahren, daß wir das Gesetz annehmen können. Den kommunistischen Antrag über die Geldstrafen bei politischen Vergehen lehnen wir ab.
Leudheuser (DVP.): Bezüglich der freien Arbeit fehlen uns noch die Erfahrungen. Eine Regelung durch Reichsgesetz ist daher noch nicht anwendbar.
Bei der Abstimmung wird das Gesetz unter Ablehnung aller Änderungsanträge in zweiter und dritter Lesung in der Ausschussfassung einstimmig angenommen.

Führung der schwarz-weiß-roten Geesflagge
ohne das in der Verfassung vorgesehene republikanische Kennzeichen bis auf weiteres zu verlängern.
Schulz-Bromberg (DVP.): Es handelt sich bei dem Antrag um eine reine Zweckmäßigkeitssache, die man nicht politisch, sondern rein wirtschaftlich beurteilen muß. Alle seemannischen und ausländischen Kreise, die hierüber ein Urteil haben, stehen geschlossen auf unserm Standpunkt.
Keine (Soz.): Ich persönlich bin seit vielen Jahren mit dem seemannischen Kreise vertraut und würde mich ihrem Urteil fügen, wenn sie auf dem Standpunkt des Antrages ständen. Das ist aber nicht der Fall. Vielmehr hat man versucht, in diese Kreise künstlich von außen eine Erregung hineinzutragen, jedoch ist diese Erregung bisher nicht eingetreten. Es liegt auch kein Grund dazu vor. Derselbe Kampf, der nun angeblich von den Handwerkskammern für die schwarz-weiß-rote Flagge geführt wird, ist bei ihrer Einführung 1866 gegen sie geführt worden. Der ganze Kampf ist kein sachlicher, sondern ein politischer und muß als solcher geführt werden. Die „Deutsche Zeitung“ nannte am 16. November 1919 die schwarz-rot-goldene Flagge die Farbe der deutschen Einheit und das neue Bild des deutschen Idealismus. Das Herr Wulle damals in einem lichten Moment schrieb, war richtig; aber seitdem sind andere Dinge bei ihm maßgebend geworden als Idealismus und deutsche Einheit. Wir werden den Kampf dennoch unter diesem Zeichen führen und lehnen die Anträge ab.
Reichsminister des Innern Dr. Köster: Im Namen der Reichsregierung habe ich folgende Erklärung abzugeben: Die Regierung hat die Frage einer eventuellen Änderung der durch die Verfassung von Weimar vorgeschriebenen deutschen Handelsflagge in den letzten Wochen erneut gewissenhaft und leidenschaftlos geprüft. Sie hat dabei alle wirtschaftlichen, innenpolitischen und außenpolitischen Momente, die bei dieser Frage mitzuspriechen, in Erwägung gezogen. Die Reichsregierung steht auf folgendem Standpunkt: Nach dem Artikel 3 der Reichsverfassung sind die Farben der deutschen Handelsflagge zweifellos festgesetzt. In Durchführung dieses Artikels 3 der Reichsverfassung hat der Reichspräsident am 11. April 1921 in einer der einzelnen Formen regenden Verordnung Richtlinien herausgegeben, die am 1. Juli 1921 in Kraft getreten sind. Seit dem 1. Juli ist nach Auffassung der Reichsregierung die deutsche Handelsflagge, die schon durch die Verfassung als schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben in der oberen Ecke festgesetzt war, eingeführt. Lediglich aus technischen Gründen ist in der Verordnung des Reichspräsidenten eine reichlich bemessene Uebergangsfrist geschaffen worden, die am 31. Dezember abläuft. Nach dem mit der Marineleitung getroffenen Vereinbarungen haben vom 1. Januar 1922 an alle deutschen Kriegs- und Handelschiffe einheitlich die durch die Reichsverfassung bestimmte Flagge zu führen. Nach Ansicht der Reichsregierung bedeutet die Durchführung des vorliegenden Antrages das Außerkräfttreten eines Teiles des Artikels 3 der Reichsverfassung, und zwar, wie es in dem Antrag heißt, „bis auf weiteres“. Die Reichsregierung ist nicht in der Lage, einen solchen verfassungsändernden Beschluß durchzuführen, es sei denn, daß der Reichsrat und Reichstag mit der von der Verfassung vorgeschriebenen qualifizierten Mehrheit diese Außerkräftsetzung eines Teiles der Weimarer Verfassung beschließt. Soll der Reichstag den vorliegenden Antrag mit einer qualifizierten Mehrheit annehmen, so würde die Reichsregierung das zum Anlaß nehmen, einen Gesetzentwurf einzubringen, der den ersten Absatz des Artikels 3 der Reichsverfassung, soweit es sich um die neue Flagge handelt, bis auf weiteres außer Kraft setzt und damit die am 1. Juli rechtmäßig ausgesprochene Einführung der Handelsflagge wieder rückgängig macht. Eine Abänderung der Verordnung vom 11. April jedoch, die Teile der Verfassung auf einen Beschluß des Reichstages bis auf weiteres außer Kraft setzt, durchzuführen, steht sich die Reichsregierung außerstande.
Gildemeister (DVP.): Wenn der Reichstag den Reichspräsidenten um Erlaß einer Verordnung bittet, wäre es doch ein ungeheurer Bruch des demokratischen Prinzips, wenn die Regierung sich dagegen wehrt. (Lachen links.) Die Verfassung bestimmt keinen Termin. Seine Festsetzung ist dem Reichspräsidenten überlassen.
Breitscheid (USP.): Der von den Rechtsparteien gestellte Antrag will das Symbol der Republik beseitigen und an seine Stelle das der Monarchie setzen. Das sagen Sie (nach rechts) nicht offen, das ist aber der Sinn, der aus Ihrem Antrag hervorgeht. Es ist jetzt zweifelhaft, daß die Unfähigkeit in dieser Frage ein für allemal beseitigt wird. Nicht durch den Artikel 3 der Reichsverfassung, sondern erst durch die Verordnung des Reichspräsidenten ist diese Unfähigkeit herausbeschworen worden. Diese Verordnung steht nicht im Einklang mit der Reichsverfassung. Der Verletzung der Verfassung muß zum 1. Januar ein Ende gemacht werden. Der Handel und sein Blühen ist nicht von der Flagge abhängig, sondern nur von der Ware, die unter der Flagge gehoben wird.
In der Abstimmung, die auf deutschnationalen Antrag eine namentliche ist, wird der Antrag Hergt und Stresemann mit 195 gegen 138 Stimmen abgelehnt.
Die Nachträge zum Haushaltsplan werden ohne wesentliche Auswache angenommen.
Es folgt das Gesetz über Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, das unter anderem die Wählbarkeit der Frauen zu diesem Gericht auspricht.
Kaiser (Soz.) will die Berufungsgrenze von 5000 Mk. auf 6000 Mk. erhöhen und stimmt dem unabhängigen Antrag auf Gehührensprei zu.
Ein unabhängiger Antrag, die Berufungsgrenze auf 6000 Mk. zu erhöhen, wird angenommen. Das Gesetz wird im wesentlichen nach den Ausschussanträgen in zweiter und dritter Lesung angenommen.
Es folgt der Bericht des 37. Ausschusses über die Zustände in der Strafjustiz in Lüdensburg.
Grotjahn (Soz.) berichtet über die Vorgänge, die zum Hungerstreik geführt haben.

Der neue Schieferlaß.

Es folgt der Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag Bark (Komm.), betreffend Aufhebung des vom preussischen Minister des Innern herausgegebenen Erlasses über die Verwendung der Schutzmarke bei der Flucht von Gefangenen. Der Ausschuss ersucht, dem Antrag nicht zuzustimmen.
Schmidt-Sachsen (Soz.): Wir haben jederzeit dem kommunistischen Antrag zugestimmt, weil der bisherige Zustand sich als unhaltbar erwies. Es mehrten sich die Fälle, wo politische Gefangene auf offener Straße erschossen wurden. Schließlich glaubte in jedem Falle kein Mensch mehr an einen Fluchtverdacht. Der Antrag Bark ist durch den neuen Schieferlaß, der erhebliche Verbesserungen bringt, nun überflüssig geworden. In Gegenwart von unbeteiligten Zuschauern sollte überhaupt nicht mehr geschossen werden. Den Beamten muß ihre große Verantwortung für die Eindringlichkeit vor Augen gehalten werden. Der kommunistische Antrag, auch diesen neuen Schieferlaß aufzuheben, ist darum sinnlos, weil nach seiner Beseitigung in Preußen nur noch eine Instruktion vom Jahre 1820 übrig bleibt, die nie gefährlich ist und die den Beamten viel weiteren Spielraum läßt. Ebenso ist es in den anderen Ländern. Überall gibt es veraltete und einander widersprechende Bestimmungen. Mit diesem Durcheinander sollte man endlich aufräumen und die ganze Materie durch Reichsgesetz regeln.
Rosenfeld (USP.): Auch mit Severings Erlaß können wir uns nicht befreunden, weil danach der Beamte von der Waffe Gebrauch machen kann, wenn er sich bedroht fühlt. Ob er sich aber bedroht fühlt, bleibt seiner eigenen Entscheidung vorbehalten. Verschiedene Bestimmungen des Erlasses sind also beibehalten, und man muß annehmen, daß die Beamten von ihrer Entscheidung zum Schießen nach wie vor gegen kritisches und politisches Gefangene Gebrauch machen werden. Die Transporte müßten so vorgenommen werden, daß die Gefangenen gar nicht auf Fluchtgedanken kommen.
Der kommunistische Antrag wird entsprechend dem Ausschussantrag abgelehnt.
Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über das Verfahren in Verjorgungssachen.

Der neue Schieferlaß.
Es folgt der Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag Bark (Komm.), betreffend Aufhebung des vom preussischen Minister des Innern herausgegebenen Erlasses über die Verwendung der Schutzmarke bei der Flucht von Gefangenen. Der Ausschuss ersucht, dem Antrag nicht zuzustimmen.
Schmidt-Sachsen (Soz.): Wir haben jederzeit dem kommunistischen Antrag zugestimmt, weil der bisherige Zustand sich als unhaltbar erwies. Es mehrten sich die Fälle, wo politische Gefangene auf offener Straße erschossen wurden. Schließlich glaubte in jedem Falle kein Mensch mehr an einen Fluchtverdacht. Der Antrag Bark ist durch den neuen Schieferlaß, der erhebliche Verbesserungen bringt, nun überflüssig geworden. In Gegenwart von unbeteiligten Zuschauern sollte überhaupt nicht mehr geschossen werden. Den Beamten muß ihre große Verantwortung für die Eindringlichkeit vor Augen gehalten werden. Der kommunistische Antrag, auch diesen neuen Schieferlaß aufzuheben, ist darum sinnlos, weil nach seiner Beseitigung in Preußen nur noch eine Instruktion vom Jahre 1820 übrig bleibt, die nie gefährlich ist und die den Beamten viel weiteren Spielraum läßt. Ebenso ist es in den anderen Ländern. Überall gibt es veraltete und einander widersprechende Bestimmungen. Mit diesem Durcheinander sollte man endlich aufräumen und die ganze Materie durch Reichsgesetz regeln.
Rosenfeld (USP.): Auch mit Severings Erlaß können wir uns nicht befreunden, weil danach der Beamte von der Waffe Gebrauch machen kann, wenn er sich bedroht fühlt. Ob er sich aber bedroht fühlt, bleibt seiner eigenen Entscheidung vorbehalten. Verschiedene Bestimmungen des Erlasses sind also beibehalten, und man muß annehmen, daß die Beamten von ihrer Entscheidung zum Schießen nach wie vor gegen kritisches und politisches Gefangene Gebrauch machen werden. Die Transporte müßten so vorgenommen werden, daß die Gefangenen gar nicht auf Fluchtgedanken kommen.
Der kommunistische Antrag wird entsprechend dem Ausschussantrag abgelehnt.
Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über das Verfahren in Verjorgungssachen.

Der neue Schieferlaß.
Es folgt der Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag Bark (Komm.), betreffend Aufhebung des vom preussischen Minister des Innern herausgegebenen Erlasses über die Verwendung der Schutzmarke bei der Flucht von Gefangenen. Der Ausschuss ersucht, dem Antrag nicht zuzustimmen.
Schmidt-Sachsen (Soz.): Wir haben jederzeit dem kommunistischen Antrag zugestimmt, weil der bisherige Zustand sich als unhaltbar erwies. Es mehrten sich die Fälle, wo politische Gefangene auf offener Straße erschossen wurden. Schließlich glaubte in jedem Falle kein Mensch mehr an einen Fluchtverdacht. Der Antrag Bark ist durch den neuen Schieferlaß, der erhebliche Verbesserungen bringt, nun überflüssig geworden. In Gegenwart von unbeteiligten Zuschauern sollte überhaupt nicht mehr geschossen werden. Den Beamten muß ihre große Verantwortung für die Eindringlichkeit vor Augen gehalten werden. Der kommunistische Antrag, auch diesen neuen Schieferlaß aufzuheben, ist darum sinnlos, weil nach seiner Beseitigung in Preußen nur noch eine Instruktion vom Jahre 1820 übrig bleibt, die nie gefährlich ist und die den Beamten viel weiteren Spielraum läßt. Ebenso ist es in den anderen Ländern. Überall gibt es veraltete und einander widersprechende Bestimmungen. Mit diesem Durcheinander sollte man endlich aufräumen und die ganze Materie durch Reichsgesetz regeln.
Rosenfeld (USP.): Auch mit Severings Erlaß können wir uns nicht befreunden, weil danach der Beamte von der Waffe Gebrauch machen kann, wenn er sich bedroht fühlt. Ob er sich aber bedroht fühlt, bleibt seiner eigenen Entscheidung vorbehalten. Verschiedene Bestimmungen des Erlasses sind also beibehalten, und man muß annehmen, daß die Beamten von ihrer Entscheidung zum Schießen nach wie vor gegen kritisches und politisches Gefangene Gebrauch machen werden. Die Transporte müßten so vorgenommen werden, daß die Gefangenen gar nicht auf Fluchtgedanken kommen.
Der kommunistische Antrag wird entsprechend dem Ausschussantrag abgelehnt.
Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über das Verfahren in Verjorgungssachen.

Reichstagschluß.

Der Gesetzentwurf über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln wird an den volkswirtschaftlichen Ausschuss verwiesen.
Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes zur Erweiterung des Geltungsbereiches der Geldstrafen und zur Einschränkung der kurzfristigen Freiheitsstrafen.
Reichsjustizminister Dr. Radbruch: Mit diesem Gesetzentwurf stehen wir an einem Wendepunkt in der Entwicklung unseres Strafrechts. Schon zu den Forderungen zählt gehörte die Beseitigung der kurzfristigen Freiheitsstrafen, da die Gefangenen weder besser noch abgerechnet, sondern nur mit schlechtem Schicksal zusammenbringen. Durch dieses neue Gesetz werden rund dreiviertel aller früheren Gefängnisstrafen wegfallen; ein Vorzug, den man bei der heutigen Ueberfüllung aller Gefängnisse nicht unterschätzen darf. Diese Novellengesetzgebung ist eine Experimentiergesetzgebung. Der Sinn des vorliegenden Gesetzes ist der, auszuprobieren, inwiefern man von den kurzfristigen Freiheitsstrafen absehen kann. Ich kann dem kommunistischen Antrag nicht zustimmen, der in L 3 den Satz enthält: „Wenn der Strafverfall durch eine Geldstrafe erreicht werden kann.“ Aber bereits ist der kommunistische Antrag, wonach die Bedingungen der freien Arbeit mit den Wirtschaftsorganisationen der Arbeiter und Arbeitgeber zu vereinbaren sind, selbstverständlich. Wir wollen aber die freie Arbeit nicht als Strafmittel anerkennen, sondern sie soll lediglich eine Abgeltung der Geldstrafe sein. Wir

Reichstagschluß.
Berlin, 18. Dezember.
In der zweiten Sitzung, die am Sonntag um 12.15 Uhr vor-mittags begann, genehmigte der Reichstag das Post-gesetz, das die Postverwaltung in zweiter und dritter Lesung und vertagte sich sodann bis spätestens 10. Januar 1922.

Reichstagschluß.
Berlin, 18. Dezember.
In der zweiten Sitzung, die am Sonntag um 12.15 Uhr vor-mittags begann, genehmigte der Reichstag das Post-gesetz, das die Postverwaltung in zweiter und dritter Lesung und vertagte sich sodann bis spätestens 10. Januar 1922.

Der abgeänderte Schießerlass.

Die Minister Severing gestern im preussischen Landtage mitteilte, wird der revidierte Schießerlass heute ausgegeben werden. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

Erlaß betreffend das Recht der Polizeibeamten zum Gebrauch der Schußwaffe vom 16. Dezember 1921:

Die mit unterstellten Polizeireferenten, Hilfspolizeireferenten und Landjägerbeamten dürfen von der Schußwaffe Gebrauch machen:

a) zur Abwehr eines Angriffs oder einer Bedrohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben des Beamten oder der in seinem Schutze befindlichen Personen. — Dieser Fall ist auch dann gegeben, wenn die Täter der mit den Worten „Waffen nieder, oder ich schieße“, „Hände hoch, oder ich schieße“, oder ähnlich um Ausdruck gebrachten Aufforderung des Beamten, Waffen nieder zu legen, gefährliche Werkzeuge niederzulegen oder loszulassen, nicht sofort nachkommen oder die niedergelegten oder losgelassenen Waffen oder Werkzeuge wieder aufzunehmen sich anschicken.

b) zum Anhalten von Personen, die sich der Feststellung, Festnahme und Festhaltung seitens des Beamten durch die Flucht zu entziehen versuchen. — Bei offensichtlich geringfügigen Verfehlungen, insbesondere politischen Charakters darf indessen von der Schußwaffe zur Verhinderung von Fluchtversuchen nicht Gebrauch gemacht werden.

Dem Gebrauch der Schußwaffe gegen Flüchtende muß der Anruf „Halt, oder ich schieße“ oder „Hände hoch, oder ich schieße“ erfolglos vorangegangen sein. Der Anruf kann nötigenfalls durch zwei kurz hintereinander in die Luft abgegebene Schüsse ersetzt werden.

Dem Erlaß sind die folgenden

allgemeinen Richtlinien

mitgegeben:

1. Der Gebrauch der Schußwaffe ist nur zulässig, wenn die Anwendung anderer Mittel offenbar nicht zum Ziele führen würde.

2. In keinem Falle darf er weitergehen, als es zur Erreichung des gesetzlichen Zweckes erforderlich scheint.

3. Gegen Kinder darf die Schußwaffe überhaupt nicht angewandt werden.

4. Auf die Verhütung von Gefahren für Unbeteiligte, insbesondere in belebten Straßen und geschlossenen Räumen, ist sorgfältig Bedacht zu nehmen.

5. Festgenommene Personen sind unverzüglich darauf hinzuwirken, daß bei Fluchtversuch von der Schußwaffe Gebrauch gemacht werden kann.

Rufe in der Volkspartei?

SPD. Berlin, 17. Dezember.

Schon seit längerer Zeit tauchen hier und da in der Presse Meldungen auf, die von Gegensätzen innerhalb der Reichstagsfraktion der Volkspartei sprechen. Die Fraktion der Volkspartei sucht diese sogenannten Gerüchte nun durch folgende Entschärfung, die Annahme fand, aus der Welt zu schaffen:

„Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hat in eingehender Besprechung zu der politischen Lage und insbesondere zu der von der Reichsregierung an die Reparationskommission gerichtete Note Stellung genommen. Dabei konnte unter Berücksichtigung anders lautender Presseberichte von neuem festgestellt werden, daß die Fraktion in der sachlichen Beurteilung, wie bezüglich der tatsächlichen Behandlung aller schwebenden Fragen einig ist und mit ihren Führern völlig übereinstimmt.“

Festzustellen wäre noch, daß die Fraktion der Volkspartei in der Beurteilung vergangener Fragen nicht übereinstimmte, und daß daraus zum Teil berechnigte Mitteilungen über Gegensätze in der Deutschen Volkspartei erschienen.

Steuerabzug bis zu 50000 Mk. Einkommen.

SPD. Berlin, 16. Dezember.

Der Reichstagsausschuß für Steuerfragen beendete am Freitag die Beratung der Vorlage über Abänderung des Einkommensteuergesetzes. Der angenommene Antrag gibt für Einkommen bis zu 50000 Mk. den Steuerabzug von 10 Prozent an. Die Höchstgrenze mit 60 Prozent wird bei 2 Millionen Mark erreicht. Bezüglich des noch abzuziehenden Einkommens bei Lohn- und Gehaltsempfängern wird bestimmt, daß sich die Einkommensteuer bei dem Lohn- und Gehaltsempfänger ermäßigt für den Steuerzahler und dessen Ehefrau um je 240 Mark und für jedes zum Haushalt des Steuerzahlers gehörige Kind um 360 Mk. Als Werbungskosten wird der Betrag von monatlich 45 Mk., wöchentlich 10,80 Mk., täglich 1,80 Mk. vom Einkommen abgezogen. Auf Antrag kann eine Erhöhung dieser Beträge stattfinden, wenn der Steuerzahler nachweist, daß die Abzüge den Betrag von 3400 Mk. um mindestens 450 Mk. übersteigen. — Falls der Reichstag die vorliegende Novelle noch vor Weihnachten — und das ist wahrscheinlich — verabschiedet wird, treten diese neuen Bestimmungen bereits am 1. Januar 1922 in Kraft.

Der Bundesausschuß des A. D. G. B. faßte am Freitag zur Steuerfrage folgende Resolution:

„Zur Entlastung der Finanzämter und damit zur Vereinfachung der Steuerveranlagung bei höheren Einkommen ist durch sofortige Abänderung des Einkommensteuergesetzes die Grenze für den zehnprozentigen Lohnabzug auf 60000 Mark hinaufzusetzen. Ferner sind die der Steuerfreiheit unterliegenden Lohn- und Gehaltsbeiträge entsprechend zu erhöhen.“

Inzwischen hat der Steuerausschuß des Reichstages die Grenze für den zehnprozentigen Lohnabzug auf 50000 Mark festgesetzt, jedoch die vom A. D. G. B. geforderte Erhöhung auf 60000 Mark der Verwirklichung im Plenum des Reichstages vorbehalten bleibt.

Das Wunder des Sanft Rapp.

Von Erich Kuttner, M. d. L.

Es gibt eine hübsche Anekdote: Ein Missionar erzählt im Freundeskreis, wie er bei den Wilden in furchtbarer Lebensgefahr geraten ist. Er steht am Marterpfahl, schon sind die Messer auf ihn gezückt, kein Ausweg mehr. „Und wodurch sind Sie schließlich gerettet worden?“ fragt ein Zuhörer bekommenen Herzens. — „Der liebe Gott hat alles nicht wahr lassen“, erwidert der fromme Mann ohne Wimperzucken.

Der liebe Gott hat alles nicht wahr lassen. Immer wieder muß der Zuhörer des Jagow-Prozesses an diese Worte denken. Für die Angeklagten vor dem Reichsgericht wiederholt sich das Wunder: Es hat keinen Hochverrat, keine gewalttätige Aenderung der Verfassung, es hat keine Urheber, keine Führer, keine Teilnehmer des Rapp-Putsch gegeben. Alles war ein Traum.

Doch was wir schauernd selbst erlebten? Daß eines Tages die Gegenrevolution mit klingendem Spiel am Brandenburger Tor einzog? Daß das Schicksal der Republik an einem seidenen Faden hing? Alles nur Anglistphantasien. Unbegreiflicherweise wurde ein Demonstrationzug der Brigade Ehrhardt für ein hochverräterisches Unternehmen gehalten. Der Zeuge Grabowski kann heute noch nicht fassen, warum die Regierung abreiste. Nur um überhaupt eine Regierung zu haben, mit der sie verhandeln konnte, mußte die Brigade Ehrhardt nunmehr selber eine Regierung einlegen. Daß diese schon Punkt 6 Uhr früh am Brandenburger Tor parat stand, ist gar nicht auffällig. Denn um 6 Uhr früh sind immer am Pariser Platz Gestalten anzutreffen, aus denen sich sofort eine „nationalen Regierung der Arbeit und der Tat“ bilden läßt. Zwar nicht gerade Rapp, Jagow, Ludendorff, Falkhausen, Bang usw., wie an jenem 13. März, aber doch Leute von erprobter nationaler Gesinnung, die man mit Schlagring und Kuchelknüppel ausgerüstet, zur Sprengung jeder pazifistischen Versammlung gebrauchen kann.

II.

Die Weltgeschichte besteht aus Mißverständnissen. Die friedlichen Absichten der Brigade Ehrhardt wurden verkannt, selbst dann noch, als sie zum Beweise ihrer absoluten Loyalität den Reichsminister Schiffer und die preussischen Minister festsetzte. Woraus doch klar hervorgeht, daß sie nur hatte verhandeln wollen. . . .

Und ebenso hat die Welt Herrn v. Jagow mißverstanden. Er hat stets nur auf legalem Wege putzen wollen. Und wenn er das Amt des preussischen Innenministers annahm, geschah das, um seine untergeordnete Stellung ins richtige Licht zu setzen. Wenn er Rapp beim Generalalarm der Verschworenen half, so waren das nur niedere Botendienste. Traugott Anhalt von Jagow ist nämlich seit Jugend auf gewohnt, anderer Leute Stiefel zu putzen. „Beschleunigen Sie mir doch, daß ich eine Fliege, eine Mikrobe, ein erbärmliches Nichts bin.“ so fleht er jeden Zeugen an, „geben Sie mir einen Fußtritt, jagen Sie, daß Sie mich für den Portier der Reichskanzlei gehalten haben!“ Lieber ein freigesprochener Latrinenscheiter als ein verurteilter Führer. Groß und adlig gedacht.

III.

In biblischen Geschichten pflegt der Typ des reinen Jünglings nicht zu fehlen. Wir erleben ihn in der Gestalt des Korvettenkapitäns Trotha, des Adjutanten Ehrhardts. Ein Höherer hat ihn zu seinem Werkzeug erwählt. Und herrlich hat sich in ihm die Macht des gläubigen Gehorsams offenbart. Herr v. Trotha ist nach Berlin marschiert, hat dort kampiert und alles nur für eine Felddienstreife gehalten. Er hat nicht gefragt, was es bedeutete, als man Drahtverhaue errichtete, als man ihn selber ausschickte, die Offiziere der Reichswehr in Stubenarrest zu nehmen. Ihm galt das alles für die gleichgültige Nebenerscheinung einer Felddienstreife. Und erst lange nach der Rückkehr der Brigade ins Döberitzer Lager erfuhr der junge Mann mit Stauern, daß er um ein Haar eine Regierung gestürzt hätte.

Beglückwünschen wir uns, daß wir Männer so reinen Herzens unter uns haben. Unser allerwärmster Dank Ihnen, Herr Reichswehrminister Geßler, daß Sie den tugendhaften Jüngling nicht nur in der Reichswehr behalten, sondern ihn auch befördert (beileibe nicht hinausbefördert, sondern zum Korvettenkapitän befördert) haben.

IV.

Ja, deutsches Manneswort und hohes Vertrauen ist noch nicht erloschen. Selten wird jemand um 6 Uhr früh auf die Aufforderung eines ihm Fremden aus Brandenburger Tor kommen. Jagow und Genossen haben es geschafft, denn sie alle haben vergessen, wer sie eigentlich hinstellt. Hebertroffen aber werden sie durch den Landrat a. D. v. Demitz, der mit Herren über den Sturz der Regierung herät, von denen er keinen einzigen kennt. Und dies noch in der geheimnisvollen Wohnung eines „Niemand“. Herr v. Demitz geht in eine fremde Wohnung, trifft dort lauter Unbekannte und spricht sofort mit ihnen über die Frage, wie man demnächst die Regierung stürzen werde. Man zeige ein Volk, in dem solches möglich ist, außer dem deutschen!

V.

Aber freilich: die Art der Verschwörung erklärt alles. Denn das Wesen dieser Verschwörung bestand darin, daß es keine Teilnehmer der Verschwörung gab, sondern nur Leute, die unablässig vor einer Verschwörung warnten. In den Verschwörerzählungen wurde nie über anderes geredet, als daß man jedes gewalttätige Vorgehen vermeiden wolle. O, es hat so viel Warnungen gegeben, daß man sämtliche Warnungstafeln einer städtischen Sammelanlage damit füllen könnte (und das will etwas heißen). Die Parteien der Rechten haben gewarnt, die Generale haben gewarnt, Hertg, Heinze, Stiefemann, Seedt, Trotha, alle haben sie gewarnt. — Man begreift nicht, wie bei soviel Warnungen der Putsch überhaupt ausbrechen konnte. . . . aber halt, da vergaß ich wieder, daß er gar nicht ausgebrochen ist, sondern daß Ehrhardt friedlich demonstrierte, Jagow auf legalem Boden stand und Schiele die Verfassung schützte. . . .

VI.

Wunder vollziehen sich nur an geistig Armen. Und sie waren geistig arm. Ein Häuflein phantastischer Projektmacher, die sich zu Rettern Deutschlands berufen fühlten. — Gegenständig bescheinigen sie sich gern, daß sie Phantasten gewesen sind. (Soweit nämlich einer den anderen kompromittiert.) Aber keine eigene Geistesarmut will sich keiner eingestehen. — Schiele hält Schnitzler für einen unklaren Geist. Er selber schmiedet das Projekt, mit Offiziershatalien. Er will die Welt zu erobern. Der „gemeine“ Mann darf nicht mehr als gleichberechtigter Kämpfer, sondern nur als Trostfresser und Stallburche zugelassen sein. Schiele ist also, was das deutsche Bürgertum einen „Realpolitiker“ nennt. — Lüttwich meint, wenn ihm die Regierung die Gelder sperrt, so gehe er auf die Reichsbank und hole sich Geld. Sollte die Regierung ihn darob verhaften lassen, so würden seine Offiziere „alles kurz und klein schlagen“. Mit dieser Vorstellung

im Geiste des Wiederaufbaues endet sein politisches Denken. — Aber der Löwe ist gar nicht so grimmig als er tut. Am Schluß gibt er Pfötchen. Er hat die Nationalversammlung als versaffungswidrig auseinanderjagen wollen. Als die Sache schief gegangen ist, bittet er flehentlich, die Nationalversammlung möge doch nicht eher auseinandergehen, als sie ihm Amnestie bewilligt habe. — Freigibt? — Ich glaube mehr Dummheit. Auf der Entwicklungsstufe eines 17jährigen Kadetten stehen geblieben, sagt Rostke. Schließlich kennen wir alle den Typ Lüttwich von der Schulbank her: Religion und Turnen sehr gut. Deutsch und Rechnen ungenügend.

VII.

„Fort mit der Zuttertruppenwirtschaft!“, das war auch so ein Schlagtruf. Und unabsehbar überzogen die Schwärme der Postenjäger und Nementenartigen Rapps Reichskanzlei. Ich habe selten etwas ähnlich Unschönes gesehen,“ seufzt Ludendorff, der nur vergißt, daß er einer der Hauptvertreter dieser Unschönheit war. „Eine reine Schieber- und Handelsbörse“ beständig ein anderer Zeuge. — So sehen die reaktionären Phrasen aus — in die Praxis übertragen.

VIII.

Aus dem Reich der Wunder darf das größte nicht erwähnt bleiben: es heißt Ludendorff. Er war von Anfang an mit im Komplott, hielt im Hintergrund die Fäden, stand in intimsten Verkehr mit Rapp, Pabst und Bauer, ließ durch Pabst im Bureau der „Nationalen Vereinigung“ seine Korrespondenz erledigen, war am 13. März früh 6 Uhr beim Stellbüchlein am Brandenburger Tor, nahm an all den sogenannten Kabinettsitzungen teil. . . . aber hat nichts, gar nichts mit dem Staatsstreich zu tun gehabt. Er ist nicht Angeklagter, sondern vereidigter, also der Mittäterchaft unverdächtiger Zeuge vor dem Reichsgericht.

Unter allen Wundern des Sanft Rapp scheint mir dies das größte. — — —

Volkswirtschaft.

Die französischen Eisenbahnen.

Der größte Teil der französischen Eisenbahnen befindet sich im Besitz von fünf Privatunternehmungen. Der Staat gewährte diesen Gesellschaften eine Dividenden- bzw. Gewinngarantie, außerdem bezahlte er hohe Zuschüsse, um die Defizite der Kriegszeit und die seitherigen zu decken. Er hat des Weiteren auf eine Förderung von fünf Milliarden, die die Gesellschaften ihm schuldeten, verzichtet. Die Kriegsschäden und die während des Krieges unterbliebenen Arbeiten werden auf sieben Milliarden Franken geschätzt. Das Defizit des Jahres 1920 wird auf zwei bis drei Milliarden Franken angeschlagen. Somit ist die Lage der französischen Eisenbahnen ebenso ungünstig wie die der deutschen.

Das Defizit soll durch Erhöhung der Frachttäge behoben werden, wenn die Volkswirtschaft diese zu ertragen vermag. Eine allgemeine Erhöhung würde aber den einzelnen Gesellschaften ungleichmäßig zugute kommen je nach den Verschiedenheiten ihrer Leistungsfähigkeit und Finanzkraft; der einen würde sie große Gewinne sichern, der andern jedoch nicht auf die Beine helfen. Das Parlament hat nun vor kurzem ein Gesetz angenommen, demzufolge die Gewinne der Eisenbahnen in eine gemeinschaftliche Kasse fließen und gleichmäßig verteilt werden sollen. Darüber hinaus sollen den mit gutem Erfolg arbeitenden Gesellschaften besondere Prämien zugeteilt werden. Ein Eisenbahnrat, bestehend aus 44 Mitgliedern, darunter 6 Eisenbahner, wird als höchste Instanz in allen technischen, administrativen und finanziellen Fragen, so auch bezüglich der Feststellung der Frachttäge usw., einheitlich entscheiden. Das neue System ist ähnlich dem, das bei den Sozialisierungsplänen des deutschen Kohlenbergbaues als Antrag Rathenau bekannt geworden ist. Gelegentlich des großen Kohlenstreiks in England verlangten die Bergarbeiter dort die Einführung eines ähnlichen Systems, um eine Angleichung der Löhne bei den einzelnen Unternehmungen auf diesem Wege zu erreichen.

Es wird also in Frankreich eine Art von Verstaatlichung vorgenommen. Der Besitz bleibt bei den Aktionären und auch der Profit, insofern einer erzielt wird. Die Kontrolle über die Einnahmen und ihren Ausgleich bei den einzelnen Gesellschaften erhält der Staat. Das neue System beweist aber, daß die heutige Privatwirtschaft nicht mehr aufrechterhalten werden kann, und selbst das gegenwärtige reaktionäre Regime und Parlament Frankreichs konnten sich dieser Tatsache nicht verschließen.

Devisen-Kurse.

Berlin, 19. Dezember.

Amtliche Devisennotierung an der Berliner Börse.

		17. Dez.	18. Dez.
Amsterdam	100 fl.	7142.85	7292.70
Brüssel (Antwerpen)	100 Frs.	1473.50	1483.50
Kristiania	100 Kr.	3011.95	3096.90
Kopenhagen	100 Kr.	3816.15	3841.15
Stockholm	100 Kr.	4800.15	4857.60
Helsingfors	100 Finn. Mk.	369.60	379.60
Rom	100 Lire	886.60	879.10
London	1 £	816.53	819.15
New York	1 Doll.	195.80	194.30
Paris	100 Frs.	1528.45	1518.45
Zürich	100 Frs.	3801.15	3756.20
Madrid	100 Pesetas	2842.15	2842.15
Wien	100 K.	6.93	7.08
Wien	100 K.	28.57	29.97
Budapest	100 K.	255.50	244.75
Prag	100 K.		

Schiffsverkehr im Lübecker Hafen.

Dampfer	Segler	Schiffsname	Kapitän	Herkunftsport	Fahrzeit
Tage					
Angekommen am 17. Dezember.					
D.	Rosmos I	Weiß	Hamburg		26
D.	Martha	Grube	Kristiania		3
Angekommen am 19. Dezember.					
D.	Fehmarn	Schwenn	Burgstaaken		34

Verantwortlich: Für Politik und Volkswirtschaft Dr. J. Leber; für Freistaat Lübeck und Gesellschaft Hermann Bauer; für Partei und Gewerkschaften August Schütz; für Inserate Heinrich Steinberg. Verleger: Heinrich Steinberg. Druck von Friedrich Meyer & Co., sämtlich in Lübeck.

Wasserkunstbeiträge.

Hausbesitzer in der Vorstadt St. Lorenz belehener Häuser, die mit der 3. Rate der Wasserkunstbeiträge im Rückstand sind, werden hiermit aufgefordert, den Rückstand nunmehr bis zum 21. Dezember d. J. zu entrichten, andernfalls Zwangsvollstreckung eintritt. (10740)

Sübeck, den 17. Dezember 1921.

Die Betriebsbehörde.

Durchgangsverkehr über den Marktplatz

Der Marktplatz darf während des Weihnachtsmarktes außer den Verkaufszeiten vom Publikum nicht betreten werden. (10739)

Sübeck, den 18. Dezember 1921.

Das Polizeiamt.

**Friedrich Krippgans
Elly Krippgans**

geb. Jabs (10754)
Vermählte.

Sübeck, d. 17. Dez. 1921.

Für die vielen Aufmerksamkeiten zu unserer Hochzeit danken herzlichst.

D. D.

Für die Beweise wohlwender Teilnahme und Hilfe beim Einrichten ihrer lieben Söhne **Karl und Fritz** dankt herzlich.

Frau Richter Ww.
Trabenbüde.

Dankagung.
Für die uns bei dem Verlust meiner lieben Frau in so reichem Maße bewiesene Teilnahme danken wir herzlich. (10759)

Hans Stuedel
und Anachoriae.

Zum Austragen einer 14tägig ersch. Zeitschrift

Mann od. Frau

lof. gef. Zu meld. zw. 5-7 und 9-12 bei **Rud. Metz**, Fadenbg. Allee 40, Kornerthaus Zimmer 9. (10741)

B.-Stube m. Möb. z. verk. (10747) Seeres, Dorfstr. 15.

Knabenüberzieher z. verk. (10735) Rothmühlstr. 29a I.

Zu verk. Kinderportmogs ohne Verdeck, Puppen-Schulstühl. (10735) Tonnerweg 72, ptr.

1 Petroleum - Hängelampe billig zu verk. (10762) Blasenstr. 25, I.

Neuer Damenwintermantel, auch für junge Mädchen passend, weit unter Preis. (10760) Gr. Burgstraße 46 II.

Schneefeld billig zu verkaufen. (10768) Markterstraße 20, III, r.

Hängelampe für Gas und Petroleum zu verk. (10755) Devenau 1, II.

4 junge Hunde zu verk. (10757) W. Krage, Summebörj.

Größe mit dem heutigen Tage eine (10787)

Lebensmittelhandlung

Böttcherstr. 7
und bitte, mein junges Unternehmen gütig unterstützen zu wollen. Hochachtungsvoll **E. Buchan.**

Schirmreparatur
Ed. Teßmann.
10731 Hundestr. 45.

Sparsames Heizen und Kochen!

Das beste Weihnachtsgeschenk ist der Kohlensparer

„Küchenschack“

(D. R. P.) 10782
Georg Krach,
Glockengießerstr. 50. Tel. 8446.

Sonder-Angebot.

Für die Weihnachtsbäckerei:
Feinste Margarine 22 Pf.
Bauch- u. Karbonadenpast 25.25
sowie sämtliche **Wurst- und Käsesorten** in vorzüglicher Qualität. (10758)
Paul Burmester jun.
Kolkstr. 24. Fernsprecher 3763.

Simerbier.

Neben Dienstag: (10756) Brauerei Stamer

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Zahlstelle Lübeck (1076)

Mitglieder-Versammlung

am Dienstag, dem 20. Dez.

abends 7 1/2 Uhr.

im Gewerkschaftshaus

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht von der Generalversammlung.
3. Bericht vom Ortsausflug.
4. Verbandsangelegenheiten.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht

Die Ortsverwaltung.

Verband d. Maler

Mittwoch, 21. Dezbr.

abends 7 1/2 Uhr.

Versammlung im Gewerkschaftshaus.

(Zimmer 1.)

Tagesordnung:

1. Vortrag des Genossen Göhr über Sozialismus und Reformen.
2. Verbandsangelegenheiten.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht

(10748) Der Vorstand.

Das Lokal ist geheizt.

Johannisbof

früher Bierbestall

Täglich: (10752)

Banbanium-Konzert.

Theaterverein Freiheit v. 1906

Große

Weihnachtsvorstellung

am Dienstag, 20. Dezbr.

im Konzerthaus „Flora“.

Zur Aufführ. gelangt:

1. Der Deferteur.
2. Ein Familiengespinn bei Dancobooms.
3. Weihnachtsburl. in 1 Akt.
4. Weihnachtspiel in 4 Bildern.

Erwachs. 3.50, Kind. 1.50

einschl. Steuer. (10744)

Raffensöffnung 6 1/2 Uhr.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Das Komitee.

Hansatheater.

Heute, (10758)

Montag, 7 1/2 Uhr.

Lehtes Gastspiel der Gamburg-Kammerspiele.

Herabgesetzte Preise.

Reigen.

Morgen Dienstag, 7 1/2 Uhr.

6. Vorst. in Dienst. 7 1/2 Uhr.

Das

Millardensouper.

Mittwoch, nachm. 3 Uhr

zu kleinen Preisen

Frau Holle.

Abends 7 1/2 Uhr:

Das

Millardensouper.

Stadttheater Lübeck

Montag, 19. Dez. 8 Uhr

Die schönste Prinzessin.

Montag, 19. Dez. 7.30 Uhr

10. Volkstheater

Montag, 19. Dez. 6.30 Uhr

Der Herr Schalk.

Montag, 19. Dez. 5.30 Uhr

Der Herr Schalk.

Montag, 19. Dez. 4.30 Uhr

Der Herr Schalk.

Montag, 19. Dez. 3.30 Uhr

Der Herr Schalk.

Jetzt, nach der Vergrößerung und gänzlichen Betriebsumstellung,

bin ich in der Lage, noch **schneller** als bisher Schuhreparaturen und Steppereien liefern zu können. Es ist damit allen modernen Anforderungen Genüge geleistet. Sie können auf jede

Schuhreparatur und Stepperei ungezwungen im neuerrichteten, modernen, separat gelegenen Raum warten. Für allerbestes prima **Kernleder und Rohmaterial** u. haltbarste, sauberste Verarbeitung leiste ich volle Garantie.

„Reform“

Schuhwaren-Reparatur und Stepperei mit elektr. Betrieb.

Inh.: **Robert Jentzen.**

(a10768)

Nur 50 Huxstraße 50.

Leder- und Bedarfsartikel-Handlung.

Spez.: **Gummi-Absätze u. Sohlen,** sämtl. Marken: „Continental“, „Hansa“, „Eiga“, „Kongo“, „Asphalt“ usw. Konkurrenzlos billige Preise. Größtes Engros- und Detail-Lager Sübecks.

Achtung!

Zwecks Gründung eines Doppel-Quartetts bitte ich die Herren, die daran teilnehmen wollen, sich am 25. 12. 21, vorm. 11 Uhr, zu einer Besprechung in meinem Lokal „Zur Walmühle“ in Seeres, einzufinden. (10765)

Dunkelmann.

Zu Weihnachten!

la. Weizenmehl 4.80
la. Kuchenmehl 3.60
Ebm.-Lichte, Karton (30 Stück) 5.00
la. Wallnüsse 16.50
Gustav Chlebusch
Reiterstr. 19a.
Gr. Warendörpstr.



333 Trauringe 585
norm. preiswert (10755)
Ankauf von Bruchgold.

Zur Mühle

Redergrube 61.
Keines Weizenmehl 5.40
Braune Messermühle 9.-, 10.-
Eflaßertheine 10.50
Margarine Paket 23.50 (10769)

Achtung, Sparklubs!

Sparkassen-Bücher

in übersichtlicher Aufmachung vorrätig in der

Buchhandlung **Friedr. Meyer & Co.,** Johannissstr. 46.

la. Spiritosen und Weine.
Charles Bäckmann,
Glockengießerstr. 44. Fernsprecher 8927.



kauft zu den höchsten Marktpreisen. (10734)
Pelz-Spezialgeschäft Hermann Boy,
Sandstraße 21, gegenüber Hotel Stadt Hamburg.

Weine (10742)
Liköre
Spirituosen
anerkannt preiswert und gut bei
Albert Koch,
Obertore 10. Tel. 419.

Beitragsmarken

fertigt an u. liefert prompt, preiswert und in jeder Ausführung
Buchdruckerei Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Dreidachen für Maschinenfabriken

Brofpette
Briefbogen
Rechnungen
Anverts

Formulare
Bundbriefen
Durchschreibebücher
Kartothekarten

werden in unserer modern eingerichteten Buchdruckerei schnell, sauber und preiswert angefertigt. 2156

Verlangen Sie unseren Besuch.

Friedr. Meyer & Co.,

Buchdruckerei, Johannissstraße 46.

Buchhandlung, Fernruf 926.

„Wurf“ Seifenpulver

ist ein gutes und billiges
frei von schädlichen Bestandteilen.
Das Pfund-Paket 5.50 Mk. Ueberall erhältlich! Hersteller: **Wash- u. Reinigungsmitte-Fabrik Lübeck.** (10635)
Kontor: Mühlenstraße 21. Fernspr. 3295.

Zentralhallen.
Morgen Dienstag: (10751)
Großes Tanzkränzchen.

Schuhreparatur und Schuhreparatur

Schuh-Buchholz

Schwartauer Allee 4, Große Burgstraße 36
sofort, sauber, billig!
Billiger Verkauf in Ledersohlen, Gummisohlen, Gummisohlen, Lederabfällen usw.

Siedlung und Kleingarten.

Vierseitige Zeitung in Kupferdruck, reich illustriert, mit praktischen Erläuterungen für Kleingarten und Siedlung. Erscheint alle 14 Tage. Bezugspreis für die Volksbotenleser monatlich nur sechszig Pfennig.
Auch im Einzelverkauf im Lübecker Volksboten.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Lübeck.

Mitglieder-Versammlung

am Dienstag, 20. Dez., abds. 7 1/2 Uhr.

im Gewerkschaftshaus

Tagesordnung:

1. Bericht von der am 15. Dezember stattgefundenen Bezirksversammlung.
2. Bericht vom Ortsausflug.
3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung (10749)

Schwarzwald-Heidefeld.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Ortsausflug

Schwarzwald-Heidefeld.

Mittwoch, 21. Dez.:

Versammlung sämtlicher Betriebsräte

abends 7 Uhr

Gasthof Transvaal.

NB. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Betriebsrats, zu erscheinen.

Freistaat Lübeck.

Montag, 19. Dezember.

Achtung, Bürgerchaftsfraktion! Dienstag, den 20. Dezbr., abends 7 Uhr: Sitzung im Rathaus. Die Vorstandsmitglieder des sozialdemokratischen Vereins und die Mitglieder der Behörden können mit beratender Stimme an den Fraktionsfraktionen teilnehmen.

Tagesordnung der Bürgerchaft am Mittwoch, dem 21. Dezember. I. Neuwahl der 16 bürgerchaftlichen Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses des Senates und der Bürgerchaft zur Nachprüfung der Reformordnung. II. Mitteilungen des Senates. III. Anträge des Senates: 1. Auszahlung der erhöhten Bezüge auf Grund der neuen Dienststellenverteilung. 2. Bewilligung von 8 Lehrereinstellungen für die Pflichtfortbildungsschule für Mädchen. 3. Erhöhung der Marktstandgebühren. 4. Nachbewilligung für das Landesverwaltungsamt. 5. Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. 6. Nachbewilligung für die Finanzbehörde. 7. Herstellung einer Lichtanlage im Postgebäude in Rasse. 8. Erhöhung der Löhne für die Pflege- und Hauspersonal der Heilanstalten. 9. Ratifikation eines auf das Hanseatische Oberlandesgericht bezüglichen Zusatzvertrages. (1. Sache.) 10. Ratifikation eines auf das Hanseatische Oberlandesgericht bezüglichen Zusatzvertrages. (2. Sache.) 11. Nachbewilligung für das Hanseatische Oberlandesgericht. 12. Nachtrag zum Straßenbauvertrag und zur Bauordnung. 13. Bauliche Verbesserungen in der V. St. Lorenzstraße. 14. Ausbau der Gebäude auf dem Grundstück Koedstraße Nr. 50 zu Wohnungen und zu einer Jugendherberge. 15. Verhängung der Amtshauer der Besitzer des Gewerbegerichts. 16. Gesetz, betr. Erhebung eines Ufergeldes von den in Travemünde eingetragenen Heringsfängerinnen des Jahres 1922. 17. Nachbewilligung für die Erneuerung von Druckpumpmaschinen des Wasserwerks Lübeck. 18. Nachbewilligung von 13 751,24 M. für die Instandhaltung des Erweiterungsbauwerks der Feuerwehrt in der Hansestraße. IV. Antrag von Reiberger: Die Bürgerchaft erachtet den Senat, ab 1. Januar 1922 die Besuchszeit im Allgemeinen Krankenhause für die Patienten der 3. Verpflegungsklasse auf 3 Tage wöchentlich einschließlich Sonntags auszudehnen. V. Antrag von Dr. Leber: Die Bürgerchaft möge beschließen: 1. Alle in öffentlichen Gebäuden noch vorhandenen Bilder von Angehörigen ehemals regierender Häuser sowie alle sonstigen monarchistischen Bilder, Abzeichen, Plakate, Inschriften usw. sind bis 15. Januar 1922 zu entfernen. (Insbesondere kommen hier alle staatlichen und vom Staate unterstützten Schulen, auch Gerichtsgebäude usw. in Frage.) 2. Der Senat hat bis spätestens 1. März der Bürgerchaft Vorschläge zu machen für die Einführung von Lehrbüchern, die geeignet sind, die Jugend im republikanischen Geiste zu erziehen. (Für Volks- und höhere Schulen.) 3. Der Senat ermächtigt sofort Maßregeln, um die an den höheren Schulen überhand nehmende nationalistische und antisemitische Verheerung rückwärts zu unterdrücken. Er teilt keine dahin gehenden Beschlüsse der Bürgerchaft mit, die sich Stellungnahme vorbehalten.

Die Befreiung von der Angestelltenversicherung.

Durch das vom Reichstag am 19. November 1921 verabschiedete Gesetz ist für einige Klassen von Angestellten die Möglichkeit geschaffen worden, sich durch den Abschluß einer eigenen Lebensversicherung von der staatlichen Angestelltenversicherung zu befreien, soweit ihre eigene Beitragsleistung in Frage kommt. Da die Leistungen der staatlichen Angestelltenversicherung den berechtigten Wünschen der Angestellten nicht entsprechen, so werden voraussichtlich zahlreiche Angestellte ihr Geld lieber für eine Lebensversicherung als für die staatliche Versicherung anlegen. Nicht befreien können sich solche Angestellte, die schon am 31. Juli 1921 versicherungspflichtig gewesen sind. Befreien

können sich aber solche Angestellte, welche 1. erstmalig oder wiederholt am 1. August 1921 durch das Gesetz vom 23. Juli 1921 versicherungspflichtig geworden sind, 2. früher auf Grund einer Erbschaftsversicherung befreit waren, aber jetzt weniger Versicherungsprämie zahlen, als ihr Beitrag zur Angestelltenversicherung betragen würde.

Die unter 2. genannten Angestellten werden wieder voll versicherungspflichtig, wenn sie nicht bis zum 31. Dezember 1921 nachversichern. Erbschaftsversicherungsanträge von Angestellten, die seit dem 1. August 1921 zu Beiträgen herangezogen werden, müssen nach dem neuen Gesetz bis zum 10. Juni 1922 gestellt gewesen sein. Wenn aber jemand bis zum 10. Juni 1922 zwar einen Antrag gestellt, die Prämie aber nicht hoch genug bemessen hatte, so kann er ebenfalls bis zum 31. Dezember 1921 eine Erhöhung beantragen und sich dann befreien lassen.

Viele Angestellte haben vor dem 10. Juni 1921 nur provisorische Anträge gestellt, in welchen bemerkt war: „Prämien in der vom Gesetz seinerzeit erforderlichen Höhe“ oder ähnlich. Diese Anträge sind gültig, nur muß schnellig dafür gesorgt werden, daß die Versicherungsscheine mit den richtigen Summen und Prämien ausgefertigt werden. Auch diejenigen, die nachversichern müssen, sollten dies unverzüglich, schon in den nächsten Tagen tun.

Wenn der Antrag unterschrieben und von der Versicherungsgesellschaft angenommen ist, muß bis zum 31. Januar 1922 bei der Reichsversicherungsanstalt die Befreiung beantragt werden. Der Befreiungsantrag (nicht zu verwechseln mit dem Versicherungsantrag) ist an die Ausgabestelle zu richten.

Das Gesetz vom 19. November war nur ein Notgesetz. Weitere Änderungen sind mit Sicherheit zu erwarten; insbesondere werden die Beiträge in nächster Zeit erheblich erhöht werden. Die Regierungsvorlage sieht eine Erhöhung von 100 Prozent vor. Es empfiehlt sich daher sehr, schon jetzt so hoch zu versichern, daß auch nach Festlegung der neuen Beitragssätze die Befreiung noch bestehen bleibt. Auch muß in Betracht gezogen werden, daß in Anbetracht der zunehmenden Geldentwertung Versicherungen unter 10 000 M. ganz unzureichend sind.

Für gewerkschaftlich oder genossenschaftlich organisierte Angestellte kommt als Versicherungsgesellschaft nur die **gewerkschaftlich-genossenschaftliche Lebensversicherung** in Betracht. Die Nachversicherungen können auch bei der Volksfürsorge genommen werden, wenn die früheren Anträge bei einer anderen Gesellschaft gestellt waren. — Angestellte, für welche die Befreiungsvorschriften in Frage kommen, wenden sich sofort an die nächste Rechnungsstelle der Volksfürsorge, Lübeck, Johannisstraße 48.

Die Erwerbslosenunterstützung

soll nach einem Senatsantrag wie folgt erhöht werden:

	Höchstätze	jezt: ab 5. Dez. 1921:
1. für männliche Personen		
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben	10,75	13,75
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	9,—	11,25
c) unter 21 Jahren	6,50	7,75
2. für weibliche Personen		
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben	9,—	11,25
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	6,50	7,75
c) unter 21 Jahren	4,25	6,25
3. als Familienzuschläge für		
a) den Ehegatten	4,50	6,25
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	4,—	5,50

40 Prozent Mieterhöhung.

Die Führer der Lübecker Hausbesitzer versuchen mit voller Courage, den Mietpreis auf den dreifachen Betrag gegenüber 1914 zu steigern. Ohne viele Worte über dieses nutzlose Beginnen zu verlieren, wollen wir ein Beispiel von auswärts anführen, und zwar von einer Stadt, die Lübeck in der Feuerungsquote nichts nachgibt. Es ist Kiel. Dort wurde laut Mitteilung des Magistrats folgender Vergleich geschlossen:

Zwischen den Organisationen der Hausbesitzer und der Mieter haben unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Bradenwick und unter Mitwirkung des Vorsitzenden des Mietvereins des Landgerichtspräsidenten a. D. Andrae Verhandlungen stattgefunden, die zu einer Einigung geführt haben. Nach dem von den Parteien vereinbarten Abkommen erhöhen sich die Mieten vom 1. Januar ab um 40 Prozent gegenüber der Friedensmiete. Daneben trägt die Mieter anteilig die Kosten der Müll- und Fäkalienabfuhr, das Wassergeld, die Kosten der Treppenbeleuchtung und der Treppenreinigung, soweit letztere nicht von den Mietern selbst ausgeführt werden. Schließlich empfehlen die Organisationen den Hausbesitzern, den Betrag der nachträglich erhöhten Grundsteuern für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember anteilig zu tragen.

Das sieht denn doch anders aus als die Mieterpreissteigerung und Steigerungssätze in Lübeck. Dabei ist zu beachten, daß in Kiel bisher zur Grundmiete von 1914 nur ein Zuschlag von zwanzig Prozent bezahlt wurde. Die Kieler Hausbesitzer haben fast ausschließlich eine Vorjorgeversicherung abgeschlossen, die den Hauswert gegenüber dem Friedenswert bedeutend erhöht. Ein Haus, das im Frieden mit 50 000 M. in der Brandkasse war, ist bei einer Vorjorgeversicherung von 1400 Prozent heute mit 700 000 M. + 50 000 M. versichert. In den Fällen, in denen eine Vorjorgeversicherung von 1400 Prozent der Mieters nicht nachgemietet werden kann, tritt eine Ermäßigung des prozentualen Zuschlages von 40 auf 35 Prozent ein. Vielleicht schauen sich die Parteien bei den Verhandlungen von dem Lübecker Mietvereinsamt diese beiden Bilder etwas genauer an.

Zur Lage der Lübecker Straßenbahn schreibt das Nachrichtenamt: Das am 31. März 1921 abgelaufene Rechnungsjahr hatte bei der Lübecker Straßenbahn mit einem erheblichen Verlust abgeschlossen. In den Sommermonaten dieses Jahres gelang es dann, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben durch Erhöhung der Fahrpreise herzustellen, jedoch eine Fortführung des Betriebes im bisherigen Umfang gesichert erschien. Der November brachte dann jedoch einen Verlust von fast einer halben Million, da den Angestellten und Arbeitern eine rückwirkende Gehalts- und Lohnserhöhung zugestanden wurde, die den Betrieb mit 498 000 M. belastete, während die Erhöhung des Fahrpreises, welche diese Mehrausgaben decken sollte, erst am 3. Dezember in Kraft trat. Für den Dezember muß nun gleichfalls mit einem unangünstigen Ergebnis gerechnet werden, da seit Bestehen des höheren Tarifs die Zahl der Fahrgäste um 20 bis 25 Prozent zurückgegangen ist. Während in den vergangenen Monaten die Zahl der Fahrgäste den entsprechenden Zahlen der Monate des Vorjahres annähernd gleichkam, bleibt diese Zahl jetzt 25 bis 30 Prozent hinter den entsprechenden Zahlen des Vorjahres zurück und zwar trotzdem in diesem Jahr der Betrieb gegenüber dem Vorjahr nicht verringert ist. Es scheint demnach vorläufig die Grenze erreicht zu sein, wo eine Erhöhung der Tarife keine Mehreinnahme mehr bringt. Falls die Zahl der Fahrgäste in der nächsten Zeit nicht wieder steigt, wird nichts anderes übrig bleiben, als durch Einschränkung des Betriebes die Unkosten zu verringern: es wird sich dann leider nicht umgehen lassen, die Zahl der Wagen, welche auf nicht rentierbaren Strecken verkehren, zu vermindern, sowie solche Wagen, welche zu Zeiten geringen Verkehrs laufen, ausfallen zu lassen.

Minister- und Majorpensionen. Das Reich beabsichtigt, die Pensionen derjenigen Offiziere und Beamten zu kürzen, die noch voll arbeitsfähig sind und in ihren Privatdiensten das volle Ge-

Das Gemeindefind.

Erzählung von Marie von Ebner-Eschenbach.

31. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Endlich, mit einem heftigen Ruck, kehrte er sich ab von dem Schauspiel, das ihn festhielt und ihn folterte, und ging und half mit heim Anzichten des Lokomobils. Als das mit schwerer Mühe nachbracht war, und Arton die Ansicht äußerte, „die Maschine“ sei Gottlob! ohne Schaden davon gekommen und könne gleich wieder in Gang gebracht werden, schüttelte Pabel den Kopf, und auf die das Schiebernadel führende Stange deutend, sprach er: „Wird schwerlich gehen. Seht ihr nicht, daß das Stängel verbohren ist?“

Der Schmied schüttelte auch den Kopf, zog den von einem häßlichen, staubfarbigen Bartgestrüpp umwachsenen Mund verächtlich in die Breite und antwortete, wenn was verborgen sei, werde er's „schon sehen“, und wenn was fehlt, werde er's „schon machen“.

Nun entrichtete Pabel seine bisher noch unbestellte Postkarte des Försters an den Bürgermeister und ging dann zurück in den Wald, wo er über seine Arbeit herfiel, wie der Löwe über seine Beute. So oft er die Harte hob und niederlassen ließ, war es, als ob er seine ganze Kraft sammelt und in einem Siebe ausgeben wollte. Die Holzhaue vom Tage stellten wiederholt die eigene Tätigkeit ein, um der dieses Diktanten mit spöttischer Mißgunst anzusehen. Der Führer der „Partei“, in die Pabel eingereiht worden war, der rohe Hausich, machte ihm die Bemerkung: „Zerreiß dich, wenn's dich freut, deswegen kriegt um teinen Kreuzer mehr bezahlt als ein anderer.“

Indessen war es doch nicht lauter Unzufriedenheit, die er erweckte. Am Ende der Woche, da er mit seinen Genossen zur Auszahlung zum Förster kam, hatte dieser ein paar freundliche Worte für ihn, trug auch dem Heger auf, den arbeitswütigen Kriem im Auge zu behalten und ihm bei nächster Gelegenheit den Vorzug vor allen übrigen Tagelöhnern zu geben.

Bald darauf, am ersten September, dem Tage des heiligen Legibius, feierte die Kirche in Soleschau ihr Fest.

Alles war, wie es immer gewesen. Die Markthuben standen auf den gewohnten Plätzen; die ganze Einwohnerschaft des Dorfes versammelte sich auf der Wiese zwischen der großen Kiefer und dem Garten des Herrn Farrers. Die Frau Baronin, die sonst in jedem Wetter demütig zu Fuß zur Kirche huschte her gewandelt, kam heute die fünfzig Schritte vom Schlosse her gefahren, in höchster Stillschickheit und Parade. Die schlammigen Schimmel in schweren, mit Silber beschlagenen Geschirren. Jakob und Matthias auf dem Bode, an Kieselrezeplare der Violetttaube gemahnend, in blauen Fräuden mit gelben Längslinien über den Rücken, mit gelben Westen und Aufschlägen. Und im weiträumigen „Schwimmer“ die kleine, alte, halbblinde Frau, die nach links und rechts grüßte auf gut Glück und manchmal ihr ungeschicklich ins Gesicht starrenden Grobian mit freundlichem Kopfnicken dankte und manchmal eiererbietigen Gruß unerwidert ließ.

Vor der Kirche angelangt, stieg sie aus und geriet in ein großes Gedränge, in dem sie sich ungemein tapfer hielt, wie immer. — Alles wie immer.

Sie hörte jeden Klagen, jeden Heischenden an, sie schraf vor keinem noch so bedenklichen Handtuch zurück, kein Bittender ging leer aus, im schlimmsten Falle gab's eine schlagfertige Antwort, und für die, die nichts wollten, als ihren Respekt bezeugen, einen Scherz, eine teilnehmende Erkundigung, die allerdings nicht immer an die rechte Adresse kam. Eine Unberührte wurde nach ihrem Rinde gefragt, ein junger Ehemann nach seinem Schatz, aber das schändete nicht, erhöhte nur die fröhliche Stimmung, die sich unverhohlen äußern durfte. Die Gutsfrau liebte den Spaß und verzieh ihn, sogar wenn er auf ihre Kosten ging, weil sie sich im Grunde von den Leuten hochgeschätzt wußte — und das war ihre Stärke. Die Gutsfrau zweifelte nicht, daß die Leute sie hetzten und beschalteten, wo sie konnten, verzieh ihnen aber auch die Unrechtheit, weil sie sich von ihnen geliebt wußte — und das war ihre Schwäche.

Das erste Läuten erscholl, der Pfarrer erschien an der Kirchentür in einer Wolke von Weihrauch, umringt von drei Assistenten; heute wurde die Messe, wie Jakob sich kühnherzig ausdrückte, „sternspännig“ gelesen.

„Reicht aus“, rief die Baronin in die Menge, „laßt mich zur Kirche gehen, ich muß ja für euch beten.“

„Wir tun's für Euer Gnaden, unfre Schuldigkeit, freiherrliche Gnaden.“ sprachen die Leute und gaben Raum, und die alte Frau ging auf den Gehsteigen zu, der ihr das Weidwasser reichte, bezeugte sich andächtig und verschwand in ihrem Oratorium.

Alles wie immer. Außergewöhnlich war nur die Schönheit des Tages, an dem auch der verbissenste Wetterkritiker nichts auszusetzen gefunden hätte. Ein grüner Herbst war dem feuchten Sommer gefolgt, ein sonniger Herbst, der die reiche Erde auf Feldern und Wiesen gemächlich und ohne Hindernis einzuatmen gelattete. Alle Besitzenden waren in der besten Laune, die sich auf dem Markte in reger Kaufkraft äußerte, Frauen und Männer wanden an den Buden, prüften die Ware, schickten sie an; abgeschlossen sollte der Handel erst nach der Messe werden.

Zweites Läuten. Hohe Zeit auch für die minder Andächtigen, sich in das schon halbgelüllte Gotteshaus zu begeben. Der Zug der Kirchgänger wird dichter, die Männer schreiten vorbit am Pfarrersgarten, an dessen Einfassung wie vor sieben Jahren Pabel lehnt. Damals ein verwahrloster, zerklümpelter Junge, heute ein gebungener traktierender Burche, dessen Kleider sich von der der anderen nur dadurch unterscheiden, daß sie besser sit und sorgfältiger gehalten ist.

Nach den Männern kamen die Frauen. Pabel fühlte es in jedem Nerv, in jedem Muskelstropfer — man kamen die Frauen.

Er lehnte sich zurück an die Statete, kreuzte die Beine und nahm eine gleichgültige Miene an. Was kümmerten ihn, die an der Spitze gingen, die Mädel? Er hatte mit keiner etwas zu tun, hatte vielmehr für jede einzelne mehr Geringschätzung als für alle zusammen ihm gegenüber auftraten, die armen Gänje. Nach den Mädeln kamen die Frauen, die jungen zuerst und unter ihnen die eine... die eine, deren Namen er nie mehr aussprechen, für die er blind und stumm sein will von jetzt an bis zu seiner letzten Stunde. Was durch ihn für sie geschehen war,

hatte er nie ermogen, nie überlegt, es war eben getan worden, willenlos, unter einem übermächtigen Zwang, ohne klares Bewußtsein, ohne den Gedanken an ein Verdienst von seiner Seite, an eine Verpflichtung von der ihren.

Neulich aber, im Wirtschaftsgarten, als sie ihn angeklagt und beschimpft, da schwand das Dämmer, da schied den Licht und Schatten sich hell, da lagte er, was alles er für sie getan hatte... Unverhörtes, Ungeheures — und sie? Er rechnete am ersten Male und schloß auch gleich die Rechnung ab. Es ist uns zwischen ihm und ihr, sie lebt für ihn nicht mehr... Und dennoch fühlt er ihr Nahen? ... Warum fühlt er's, wenn es aus ist? ... Er warf den Kopf zurück und hob den Blick empor zum höchsten Wipfel der Kiefer und sah dort oben etwas, das seine Aufmerksamkeit fesselte. Inmitten der grünen Zweige, der Fächerarmen, einen großen Farnelanzengarten, abgeflachten Ast. — Der Anblick griff ihm ins Herz, als ob er an dem blühenden Leib eines geliebten Weibes das Zeichen schwarzer Seuchens entdeckt hätte.

Wispelbüttel, der herrliche Baum. „Pabel, Pabel, hör mich an“, sprach eine wohlbekannte Stimme, und er erzitterte, er fürchtete sich — vor sich. Wird es in wieder überkommen, das entsetzliche Gefühl, werden sie ihn wieder packen, die feurigen Krallen, ihm die Brust zusammenpressen und ihm den Atem rauben?

Winstla wiederholte: „Pabel, hör mich an... ich habe dir unrecht getan, verzeihe mir.“ Sie sagte es freundlich, demütig, sie stand da und leistete Abbitte in Geberwanit aller, die mit ihr zugleich gekommen waren, und unter denen niemand dem Kleinod Auftrieb eine so neugierige Aufmerksamkeit schenkte, als ein blondes, schlantes Kind, ein halber Fremdling im Orte, eine Erscheinung von solcher Lieblichkeit, daß sie sogar in diesem bedeutungslosen Augenblick Pabel auffiel.

„Dich sollt' ich kennen“, dachte er, und er kannte sie wirklich, er besang sich dessen; es war dieselbe, die bereinst, als er aufs Gerathet geführt worden, das bitterste Schicksal für ihn gefunden und der Stein geschleudert hatte, der jetzt unter seiner Türschwelle vergraben lag. Seit Jahren hatte man sie im Dorfe nicht mehr gesehen, sie sei im Dienst in der Stadt, hieß es, und nun war sie heimgekehrt und war schön wie die Madonna auf dem Markbild. Pabel blinnte abwechselnd sie an und Winstla, und eine so ruhig wie die andere. O Wunder, o Glück, o Seg! Keinen befreiten Gefangenen, keinen vor schwerer Krankheit Genesenen hat er Ursache zu beneiden. Er ist geheilt von der Krankheit dieser Liebe, er ist befreit von den Fesseln, die er gekannt hatte — er ist gesund und frei.

„Verzeihe mir“, hat Winstla vor neuem, und er mit womöglich genossener Gelassenheit erwiderte: „Laß gut sein, die Zeit ist vorbei, in der ich mir so was zu Herzen genommen hätte.“

Sie erzitterte, bis sich auf die Lippen und setzte ihren Weg weiter fort. Sie ging verwirrt mit der bekümmerten Empfindung, daß ihr eine Nacht geraubt worden war, die sie für unverlierbar gehalten hatte. Die Feine, die Blonde, folgte ihr. Pabel aber kannte beide Hände in die Seiten, weigerte sich übermühtig in den Hüften und sprach vor sich hin: „Die Weiber, pfui, zu nichts gut als zum Schicksal!“

(Fortsetzung folgt.)

hast beziehen. Die „Lübeckischen Anzeigen“ sind über dieses Vorhaben furchtbar erregt und opfern ihm einen ganzen Leitartikel.

Die Not der Schriftsteller und Redakteure. Wie die Sächsischen Staatszeitung mitteilt, hat sich der Landesverband der sächsischen Presse an das Arbeitsministerium gewandt mit der Bitte, die Vermittlung in der Gehaltsbewegung der Redakteure zu übernehmen.

Die geistigen Leuchten monarchistischer Blätter drucken diese Notiz in der stillen Hoffnung ab, daß sie vom Verleger gelesen wird. Denn trotz aller Schreibfederwut soll es Schriftleiter nichtsozialistischer Zeitungen geben, denen das Herz wackelt, wenn sie in Gehaltsfragen dem Chef vors Auge treten.

Beamtenbefolgung. Aus Anlaß der Neuordnung der Beamtenbefolgung vom November d. Rs. sind aus der Lübeckischen Staatskasse Nachzahlungen in Höhe von etwa fünf Millionen Mark erfolgt.

Der Marktplatz darf während des Weihnachtsmarktes außerhalb der Verkaufsstellen nicht betreten werden.

75 Prozent Fahrpreiserhöhung ab 1. Februar 1922. Ueber die Erhöhung der Eisenbahntarife im Personenverkehr wird von der Verwaltung der Reichsbahnen folgendes Bekanntmachung erlassen: Mit Wirkung vom 1. Februar 1922 werden im Bereich der Deutschen Reichsbahn die Personen- und Gepäcktarife erhöht.

Autobanditen verübten in der Sonnabendnacht gegen 11 Uhr am Burgfeld bei der Neustraße einen schlimmen Streich. Ein Ehepaar saß zu dieser Stunde einen großen zweirädrigen Handwagen, auf dem mehrere Kisten und Körbe mit eingemachten Früchten und sonstigem Kompost verladen waren.

Ein garstiger Sturm tobte am Sonnabend und Sonntag hauptsächlich heulte der milde Herr aus Südwest in der Sonnabend Nacht und schien seine Freude daran zu haben, den Menschen den Sonntagspaziergang zu verderben.

Die Wasserbauarbeiten für die Vorstadt St. Lorenz sind bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung bis zum 21. Dezember zu entrichten.

Die Scherzoper, Märchenbüchse in 3 Akten von Heinz Mohr mit der Musik von Johs. Ködinger, ist von der Direktion Alfred Herzog-Loms erworben und vertriebsgemäß in den „Hamburger Kammerspielen“ in der diesjährigen Spielzeit angeführt.

Die Kirchhofshändler gefaßt. Auf dem Alts. Gottesacker in der Israelsdorfer Allee wurden kürzlich 3 Aichennarren gefaßt. Die Kriminalpolizei hat Diebe und Diebstahl erzwungen. Es ist der 21-jährige Arbeiter Ernst Philipp der die Urne dem Händler Friedrich Schlüter brachte.

Küdnitz. Am letzten Freitag hatte die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Beamter und Angestellten Lübeds die hiesigen Kollegen zu einer Versammlung eingeladen.

Hinweis auf Versammlungen, Theater usw.

Stadt-Theater. Im Dienstag-Abonnement „Peer Gynt“. Die Direktion gibt bekannt, daß Theater-Abonnements für die Hälfte der Spielzeit in Form von Gutscheinen als Weihnachtsgeschenk in der Theaterkasse abgegeben werden.

Sansa-Theater. Heute, Montag, letztes Gastspiel der Hamburger Kammerbühne auf wesentlich herabgesetzten Eintrittspreisen „Reigen“. Dienstag als 8. Vorstellung im Dienstag-Abonnement die Operette „Das Milliarden Souper“.

Angrenzende Gebiete.

Herrnburg. Bei der Gemeindevorsteherwahl wurde der frühere Schulze Gröben mit 229 Stimmen gewählt. Genosse Schmidt erhielt 105 Stimmen.

Hamburg. Eine Versammlung der hamburgischen Beamten nahm nach stürmischer Debatte einen von Urhahns (MSD.) eingebrachten Antrag einstimmig an, in dem gefordert wird, daß 1. das Januargehalt bis zum 21. Dezember zur Auszahlung zu bringen ist.

Altona. Gegen der Bücher. Die Bucherstelle des Polizeiamts Altona geht gegen Erzeuger und Händler, die sich unlauterer Nachschärfen schuldig machen, rüchichtslos vor. Seit November ist in Altona u. a. eingeschritten worden: gegen 3 Kartoffelgroßhändler wegen Reitenhandels und Preiswuchers mit Kartoffeln, gegen 6 Gemüsehändler und 1 Chauffeur wegen Preiswuchers mit Kartoffeln, gegen 12 Kolonialwarenhändler wegen Preiswuchers mit Kaffee, Zucker, Margarine, Walnüssen und Mehl, gegen einen Futtermittelhändler wegen Preiswuchers mit Gerstenschrot, gegen einen Händler wegen Preiswuchers mit Möbelbezugsstoffen und gegen einen Kaufmann, der 10 000 Pfund Reis eingelagert hat.

Kiel. Gegen den Ausverkauf Deutschlands. Vom Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein ist eine Polizeiverordnung erlassen worden, wonach Verkäufe an Ausländer, die nicht in der Provinz Schleswig-Holstein ihren dauernden Wohnsitz haben, im Kleinhandel verboten sind.

Kendsbürg. Veruchte Mauterei im Kendsbürg. a. Z. a. h. a. u. Eine im hiesigen Justizhaus in der Entfernung befindliche Mauterei an zwei Arbeitsstellen wurde mit Hilfe von Schupo-Beamten im Keime unterdrückt.

Hujum. Ein Opfer der Zeitungsnot ist leider unter Hujumer Parteiblat. Der freie Arbeiter, erworben. Redaktion und Verlag haben sich gezwungen, das Erscheinen des Blattes am 31. Dezember einzustellen.

Bewerkschaften.

2000 Spielwarenarbeiter im Lohnstreik. Im Bezirk Sonneberg wurden durch einen Lohnstreik von 2000 Spielwarenarbeitern fast sämtliche Spielwarenfabriken stillgelegt.

Aus aller Welt.

Zum Tode verurteilt. Das Schwurgericht Hannover verurteilte den Fabrikarbeiter Konrad Gieseler wegen Mordes an seiner Haushälterin Anna Weistopf, zum Tode.

Fünf Arbeiter getötet. Aus Bentzen wird berichtet: Nachdem vor einigen Tagen in der Dynamitfabrik Bismuth sich ein folgenschwerer Explosionskatastrophe ereignet hatte, ist das Werk erneut von einem ähnlichen Unglück heimgesucht worden.

Schmelzer aus Avignon. Auf der Durchreise nach Hörter trafen in Gießen fünf deutsche Avignon-Gefangene ein. Die unglücklichen Kriegsgesellen, die sämtlich wegen Flußdiebstahls und Raubmordes zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt waren, erzählten, daß sich noch weitere 25 Leidensgefährten in Avignon befinden.

Brand einer Mietsbaracke. Beim Brand einer alten Mietsbaracke in Gießen haben geriet eine Anzahl Personen, die sich schon zu Bett begeben hatten, in Lebensgefahr.

Die Flebermaus. Operette von Joh. Strauß. Nach der glänzenden Wiedergabe dieser Operette in der „Nordischen Woche“ durch Künstler von internationalem Ruf mußte man am Sonntagabend mit seinen Ansprüchen an die Aufführung etwas behäbiger sein. Wie im September war das Haus wieder dicht besetzt, fröhliche Stimmung herrschte im Publikum, aber dennoch war diesmal die „Flebermaus“ etwas flügellos.

In die Besprechung der „Schönsten Prinzessin“ am Sonntagabend haben sich zwei fähige Kritiker eingeschlichen. Es muß dort heißen, daß der Zimmermannsohn den Kreuzstab erlitt, um die schönste Prinzessin, nämlich die fündige und hoffärtige Menschenwelt, zu erlösen.

Sport.

Fußball-Abteilung des Arbeiter-Turn- und Sportvereins Lübeck. Zum Spiel Mannheim-Lübeck am 2. Weihnachtsfeiertag nachmittags 2 Uhr auf dem Kasernenhof Fadenburger Allee kann noch mitgeteilt werden, daß als Schiedsrichter für dieses Spiel der Genosse Woepel aus Kiel erschein und das Spiel leiten wird.

Ergebnisse der Fußballspiele am 18. Dezember: Schwartau I - Marl I 3:3, Schwartau II - Marl III 0:5, Vorwärts III - Küdnitz II 0:5, Schwartau I (Knaben) - Marl I (Knaben) 1:4, Viktoria Komb. - Küdnitz Komb. 5:4, Küdnitz I (Jugend) - A.S.V. I (Jugend) 3:0.

Der Arbeiter-Athletenbund Deutschlands, 2. Bezirk Lübeck, veranstaltet am 1. Weihnachtsfeiertag im Gewerkschaftshaus einen großen Ringier-Feiertag um die Bezirks-Meisterschaft. Es treffen sich circa 40 Arbeiter-Sportler, die auf dem Boden der Volksgesundheit stehen und keine Geschäftsringer sind.

Briefkasten.

A. Holland. Wilhelm bezog als König von Preußen 17 Millionen Goldmark. Ebert 300 000 Papiermark. - 1 Mk. der Kinderpende überwiesen.

Statistik der Lebensmittelpreise in Lübeck.

Table with columns for food categories (Meat, Dairy, etc.), unit prices, and trends. Includes sub-sections for 'Gemüse und Obst' and 'Getreide'.